



Beitragsordnung

des eingetragenen Vereins Bildungskultur Rhein-Neckar (nachfolgend Verein genannt).

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem Folgejahr nach Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung oder Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung oder überweisen bis spätestens 31. Januar ihren Beitrag.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe, jährlich	Aufnahmegebühr, einmalig
Volljährige Mitglieder	18 Euro	0 Euro oder freiwilliger Beitrag
Kinder und Jugendliche	12 Euro	0 Euro oder freiwilliger Beitrag
Ermäßigter Beitrag	12 Euro	0 Euro oder freiwilliger Beitrag
Fördermitglieder	30 Euro	0 Euro oder freiwilliger Beitrag
Gründungsmitglieder, Ehrenmitglieder	0 Euro oder freiwilliger Beitrag	0 Euro oder freiwilliger Beitrag

1. Der ermäßigte Beitrag muss beantragt werden. Anspruch auf eine Ermäßigung haben Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Volontär*innen, ALG II-Empfänger*innen, Rentner*innen und Menschen mit Behinderung. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei wiederholten Mahnungen werden Mahngebühren von 3 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: GLS Bank, Bochum, IBAN: DE62 4306 0967 6041 9778 00, BIC: GENODEM1GLS. Andere digitale Zahlungsweisen werden nicht anerkannt. Barzahlungen sind in Anwesenheit von zwei Vorstandsmitgliedern, nach Absprache möglich.

Bildungskultur Rhein-Neckar e.V.

Emil-Maier-Straße 16, 69115 Heidelberg
Telefon: +49 171 758 63 03
post@bkrn.de
www.bkrn.de

Bankverbindung

GLS Bank, Bochum
IBAN: DE62 4306 0967 6041 9778 00
BIC: GENODEM1GLS
Steuernummer: DE 32489/51380

Vorstand

Julia Schönborn, 1. Vorsitzende
Adrian Yass, 2. Vorsitzender
Valentin Bachem, Kassenwart
Nathan Mattes, Schriftführer